

Unvermeidbare Verbotsirrtümer

- irreführende Belehrung durch zuständige Behörde und Handeln auf deren Weisung (BGE 98 IV 280)
- früherer gerichtlicher Freispruch wegen des gleichen Verhaltens (BGE 91 IV 165; 99 IV 186)
- völlig unklare gesetzliche Regelung (BGE 97 IV 66)
- Herkunft aus anderem Rechts- und Kulturkreis, dadurch Unmöglichkeit, Rechts- und Sittenwidrigkeit des entsprechenden Verhaltens zu erkennen (BGE 104 IV 217)